

Stand: 22.10.2020 (in Kraft ab 01.12.2020)

Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 der
Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Rastatt in der Fassung der
Satzung der Stadt Rastatt zur
Änderung der
Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Rastatt vom 22.10.2020

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rastatt
- Spezielle (fachbereichsbezogene) Gebührentatbestände -**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
1	Stabstelle Rechnungsprüfungsamt	
1.1	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	bis 60 Min. Bearbeitungszeit: gebührenfrei; ab 60 Min. Bearbeitungszeit: 30,00 € - 400,00 €
2	Fachbereich Finanzwirtschaft	
2.1	Kundenbereich Finanzen	
2.1.1	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer gem. § 4 Umsatzsteuergesetz	102,00 €
2.2	Kundenbereich Steuern	
2.2.1	Rechtsbehelfe (Widersprüche)	34,00 € bis 340,00 €
2.3	Kundenbereich Grundstücksverkehr	
2.3.1	Erteilung von Vorkaufrechtsbescheinigungen gem. § 24 ff. Baugesetzbuch (Negativzeugnisse)	
2.3.1.1	bei einem Kaufpreis bis 49.999,99 €	37,00 €
2.3.1.2	bei einem Kaufpreis bis 249.999,99 €	60,00 €
2.3.1.3	bei einem Kaufpreis bis 499.999,99 €	74,00 €
2.3.1.4	bei einem Kaufpreis bis 999.999,99 €	111,00 €
2.3.1.5	bei einem Kaufpreis ab 1.000.000 €	148,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
2.3.2	Bewilligung von Rangrücktritten	
2.3.2.1	bei einer Grundschuldhöhe bis 199.999,99 €	56,00 €
2.3.2.2	bei einer Grundschuldhöhe bis 399.999,99 €	85,00 €
2.3.2.3	bei einer Grundschuldhöhe bis 799.999,99 €	112,00 €
2.3.2.4	bei einer Grundschuldhöhe über 800.000,00 €	141,00 €
2.3.3	Löschungsbewilligungen	28,00 €
2.3.4	Löschungsbewilligungen in Sonderfällen - Mehrfamilienhäuser u. Wohnanlagen (bei Mehrfamilienhäusern u. Wohnanlagen ab 6 Wohneinheiten)	140,00 €
2.3.5	Bestätigung, dass kein Gewässerrandstreifen gem. § 29 Abs. 6 WasserG betroffen ist	23,00 €
2.3.6	Ausstellung eines Negativzeugnisses sofern ein Vorkaufsrecht gem. § 29 Abs. 6 WasserG besteht, auf die Ausübung jedoch verzichtet wird	37,00 €
2.4	Kundenbereich Stadtkasse	
2.4.1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
2.4.2	Mehrfertigung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00 €
3	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	
3.1.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für Wohngebäude und Kleingewerbe	164,00 €
3.1.2	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für gewerbliche Anlagen	232,00 €
3.1.3	Abnahme von Wasseruhren pro Grundstück wegen Erstattung Abwassergebühren	70,00 €
3.1.4	Erteilung einer Genehmigung zur Grundwassereinleitung	136,00 €
4	Fachbereich Bauen und Verkehr	
4.1	Kundenbereich Tiefbau	
4.1.1	Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung Tiefbau	195,00 €
4.1.2	Zustimmungen und Geldausgleich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	195,00 €
4.2	Kundenbereich Feuerschutz	
4.2.1	Verwaltungsgebühr für die Festsetzung des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze	39,00 €
5	Fachbereich Technische Betriebe	
5.1	Kundenbereich Friedhöfe	
5.1.1	Widerspruchsbescheid	45,00 € - 500,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	
6.1	Kundenbereich Bürgerbüro	
6.1.1	Fischereischeine	
6.1.1.1	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	9,00 €
6.1.1.2	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für ein Jahr	19,00 €
6.1.1.3	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für fünf Jahre	24,00 €
6.1.1.4	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für zehn Jahre	29,00 €
6.1.1.5	Ausstellung eines Besucherfischereischeins	15,00 €
6.1.2	Fischereiabgabe	
6.1.2.1	Einziehung der Fischereiabgabe für ein Jahr	15,00 €
6.1.2.2	Einziehung der Fischereiabgabe für fünf Jahre	20,00 €
6.1.2.3	Einziehung der Fischereiabgabe für zehn Jahre	25,00 €
6.1.3	Fundsachen	
6.1.3.1	Fundsachen bis 500,00 €	7,00 €, liegt der Wert einer Fundsache unter 50,00 € wird keine Gebühr berechnet
6.1.3.2	Fundsachen über 500,00 €	7,00 € zzgl. 1 % des Wertes über 500,00 €
6.1.4	Kirchenaustritt	35,00 €
6.1.5	Meldewesen	
6.1.5.1	Meldeauskünfte	
6.1.5.1.1	einfache Melderegisterauskunft	11,00 €
6.1.5.1.2	erweiterte Melderegisterauskunft	19,00 €
6.1.5.1.3	Gruppenauskunft (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1 - 3 Meldegesetz) mit Datenverarbeitung	28,00 €
6.1.5.1.4	Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und GEZ	0,13 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
6.1.5.1.5	Bescheinigung der Meldebehörde	8,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6.1.5.2	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,00 € bis 500,00 €
6.1.5.3	Abholnachricht für Personalausweis und Reisepass mittels SMS- und E-Mail-Service	0,60 € je SMS; E-Mail-Nachrichten: keine Gebühr
6.1.6	Wohnungsbindung	
6.1.6.1	Erteilung einer Freistellung	168,00 € - 500,00 €
6.1.6.2	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins	23,00 €
6.1.6.3	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Empfänger von ALG II und Grundsicherung	keine Gebühr
6.1.7	Mehrsprachige Formulare als Übersetzungshilfe für öffentliche Urkunden	25,00 €
6.1.8	Nutzung des Self-Service-Terminal	5,00 €
6.1.9	Standesamt	
6.1.9.1	Festsetzung/Änderung Familienname (öffentlich-rechtliche Namensänderungen)	12,00 € - 1.000,00 €
6.1.9.2	Festsetzung/Änderung Vorname (öffentlich-rechtliche Namensänderungen)	10,00 € - 250,00 €
6.2	Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten	
6.2.1	Gewerbeangelegenheiten	
6.2.1.1	Gewerbeauskunft	11,00 €
6.2.1.1.1	Gewerbeselbstauskunft	5,00 €
6.2.1.1.2	Gewerbemeldebestätigung	30,00 €
6.2.1.2	Bewachungsgewerbe	
6.2.1.2.1	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes	1.500,00 €
6.2.1.2.2	Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewachungspersonal	44,00 €
6.2.1.3	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b GewO) und des Pfandleihergewerbes (§ 34 GewO)	204,00 €
6.2.1.4	Erlaubnis zum Betrieb des Prostitutionsgewerbes	1.500,00 €
6.2.1.5	Aufstellererlaubnis für Spielgeräte	1.500,00 €
6.2.1.6	Geeignetheitsbestätigung bei Geldspielgeräten	
6.2.1.6.1	Geeignetheitsbestätigung bei bis zu 2 Geldspielgeräten	100,00 €
6.2.1.6.2	Geeignetheitsbestätigung bei mehr als 2 Geldspielgeräten	150,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6.2.1.7	Reisegewerbekarte	
6.2.1.7.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	204,00 €
6.2.1.7.2	Erweiterung, Änderung einer Reisegewerbekarte	51,00 €
6.2.1.7.3	Erteilung der Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	68,00 €
6.2.1.7.4	Bestätigung der Inverwahrungnahme oder Wiederaushändigung einer Reisegewerbekarte	23,00 €
6.2.1.7.5	Bescheinigung der Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht	23,00 €
6.2.1.8	Gewerbeuntersagung, Handwerksuntersagung	272,00 €
6.2.1.9	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes oder Handwerks	272,00 €
6.2.2	Gaststättenwesen	
6.2.2.1	Dauerverlängerung der Außenbewirtschaftungszeit während der Sommerzeit	68,00 € - 102,00 €
6.2.2.2	Gestattungen bis zu 4 Tagen	28,00 € - 159,00 €
6.2.3	Bestattungswesen (ausgenommen Unbedenklichkeitsbescheinigung)	
	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	19,00 €
6.2.4	Sondernutzung	
	Erteilung einer Genehmigung zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus (gem. Ziff. I-III des Verzeichnisses der Sondernutzungsgebühren zur Satzung der Stadt Rastatt über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Gehwegen)	33,00 €
6.2.5	Waffenrecht	
6.2.5.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (Jäger/Sportschütze)	37,00 €
6.2.5.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Vereine, Erben, Sammler/Sachverständige	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.3	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.4	Voreinträge/Erwerbserlaubnis je Waffe	28,00 €
6.2.5.5	Ein-/Austrag je Waffe, Wechselsystem od. Austauschlauf/Schalldämpfer	14,00 €
6.2.5.6	Munitionserwerb auf WBK je Waffe	9,00 €
6.2.5.7	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	14,00 € je angefangene Viertelstunde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6.2.5.8	Ausstellung Waffenschein	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.9	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.10	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	37,00 €
6.2.5.11	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	37,00 €
6.2.5.12	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	23,00 €
6.2.5.13	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder zum Handel mit Schusswaffen oder Munition	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.14	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.15	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition bei verdachtsabhängigen Kontrollen oder Nachkontrollen	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.16	Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.17	Ausnahmen von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.5.18	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 6.2.5.1 bis 6.2.5.17 aufgeführt sind	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.6	Sprengstoffwesen	
6.2.6.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährdenden Stoffen (§ 7 Abs. 1 SprengG)	50,00 € - 2.500,00 €
6.2.6.2	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 Abs. 1 SprengG	42,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6.2.6.3	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheins nach § 20 Abs. 1 SprengG	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.6.4	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	42,00 €
6.2.6.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheins nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	23,00 €
6.2.6.6	Untersagung nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.6.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	28,00 €
6.2.6.8	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.6.9	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.6.10	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 6.2.6.1 bis 6.2.6.9 aufgeführt sind	14,00 € je angefangene Viertelstunde
6.2.7	Ordnungswesen	
6.2.7.1	Erlass einer Verfügung von polizeilichen Maßnahmen nach § 27a PolG (Wohnungsverweis) oder §§ 1, 3 PolG (Annäherungs- und Kontaktverbot)	102,00 €
6.2.7.2	Maßnahmen nach PolVOgH - Verfügung vorläufige Erlaubnis zur Haltung eines Hundes im Sinne § 1 Abs. 2 und Abs. 3 PolVOgH bis zur Teilnahme an der Prüfung gem. § 1 Abs. 4 PolVOgH (bzw. Verlängerung der Erlaubnis bei Verschiebung des Termins aus eigenem Verschulden oder unverschuldet)	68,00 € - 204,00 €
6.3	Kundenbereich Bußgeldstelle	
6.3.1	Leistungsbescheid Abschleppmaßnahme	85,00 €
6.4	Kundenbereich Ausländerwesen	
6.4.1	Akteneinsicht durch Ausländer / Bevollmächtigten (im Kundenbereich)	19,00 €
6.4.2	Akteneinsicht durch Ausländer / Bevollmächtigten (in dessen Geschäftsräumen)	28,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen/Eigenbetrieb)	Gebühr
6.5	Kundenbereich Baurecht	
6.5.1	Angrenzerbenachrichtigung - Nachbarbeteiligung	50,00 €
6.5.2	Eintragung von Baulasterklärung	120,00 €
6.5.3	Baulasten - Änderung, Löschung, schriftliche Auskunft mit Duplikat	50,00 €
7	Fachbereich Schulen, Kultur und Sport	-
7.1	Kundenbereich Museen - Stadtarchiv	-
7.1.1	Meldeauskunft beim Stadtarchiv (Altmeldekartei)	57,00 € - 400,00 €
7.1.2	Bauakteneinsichtnahme beim Stadtarchiv (Altakten)	57,00 € - 400,00 €
7.1.3	Auskünfte aus archivierten Personenstandsunterlagen	20,00 € - 400,00 €
7.1.4	Auskünfte aus archivierten Grund- und Lagerbüchern	31,00 € - 400,00 €
7.1.5	Scans aus Bibliotheks- und Archivgut beim Stadtarchiv	6,00 € für einen Einzelscan; für weitere Scans: 14,00 € je weitere angefangene Viertelstunde
7.1.6	Erstellen eines digitalen Datenträgers	5,00 €